

**Antrag**

der Piratenfraktion

**Versorgung an Berliner Schulen verbessern (II)  
Schulobstprogramm der EU in Berlin durchführen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat soll möglichst im Schuljahr 2012/2013 an allen Berliner Schulen und Schul- stufen gemäß §3, Abs. 1 SchulObG ein Schulobstprogramm konzipieren und durchführen, sodass jede Schule einmal wöchentlich mit frischem Obst und Gemüse versorgt wird, das frei von chemischer Behandlung ist. Ziel soll es sein, ein ernährungsphysiologisch sinnvolles Nahrungsangebot für Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte an Berliner Schulen bereitzustellen. Den Schulkonferenzen ist die größtmögliche Autonomie bei der pädagogischen und organisatorischen Ausgestaltung des Schulobstangebots an den Schulen zu gewähren.

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, eine regionale Strategie zur Umsetzung des Schulobstregelung der Euroäischen Komission (Teil II Titel I Kapitel IV Abschnitt IVa der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 13/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 (ABl. L 5 vom 9.1.2009, S. 1) geändert worden ist) einzureichen, in der er darlegt, wie ein entsprechendes Schulobstprogramm ausgestaltet werden soll.

Der Senat soll in diesem Zusammenhang prüfen, ob die Kosten für die medizinische Versorgung von Kindern du Jugendlichen, die aufgrund mangelnder, fehlerhafter, überzuckerter oder zu fetthaltiger Ernährung die Kosten für die Kofinanzierung des Schulobstprogramms übersteigt.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31.12.2012 zu berichten.

### **Begründung**

Dieser Antrag bezieht sich auf den Teil II Titel I Kapitel IV Abschnitt IVa der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 13/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 (ABl. L 5 vom 9.1.2009, S. 1) geändert worden ist sowie auf das Gesetz zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über das Schulobstprogramm (Schulobstgesetz - SchulObG) vom 24. September 2009 (BGBl. I S. 3152), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 107 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist

Mit dem „Schulobstprogramm“ der Europäischen Union werden jährlich europaweit 90 Millionen Euro Gemeinschaftsbeihilfe für die Mitgliedstaaten bereit gestellt, die diese Mittel in der Regel bis zu 50 Prozent kofinanzieren. Deutschland stehen davon pro Schuljahr 12.488.300 Euro zur Verfügung. Ziel des Schulobstprogramms ist es, Kinder und Jugendliche durch ein regelmäßiges und vielseitiges Angebot an Obst und Gemüse nachhaltig zu einem vermehrten Verzehr von Obst und Gemüse zu motivieren, insb. soll das Schulobstprogramm des Landes Berlin dazu beitragen,

- die Verzehrgewohnheiten von Obst und Gemüse bei Schülerinnen und Schülern durch die Verfügbarkeit an den Schulen nachhaltig positiv zu verstärken,
- durch eine verbesserte Nährstoffversorgung über Obst und Gemüse einen Beitrag zur gesunden Schulverpflegung und zur Verbesserung der Konzentration und der Aufmerksamkeit im Unterricht zu leisten,
- das Wissen über regionalen Anbau, Zubereitung und saisonaler Geschmacksvielfalt von Obst und Gemüse zu steigern,
- dem rückläufigen Verzehr von Obst und Gemüse entgegen zu wirken und die Akzeptanz von Schülerinnen und Schülern für diese Produkte zu steigern,
- zur Bekämpfung von Kinderarmut beitragen.

Trotz schwieriger Haushaltslage haben sich sechs Bundesländer dafür entschieden, in 2010 mit dem EU-Schulobstprogramm zu starten: Im Gegensatz zu Berlin sind die Bundesländer Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat bereits 2009 deutlich gemacht, dass das Schulobstprogramm eine "einfache Möglichkeit" ist, die Ernährungsgewohnheiten der Kinder zu verbessern, und zwar kostengünstig, insofern man die Kosten, die sich zwangsläufig aus der fehlerhaften, überzuckerten und stark fetthaltigen Ernährung vieler Kinder ergeben, gegenrechnet. Zu hohe Verwaltungskosten sind daher kein Argument.

Berlin, den 05.06.2012

Delius  
und die übrigen Mitglieder  
der Piratenfraktion